Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 6 (1932)

Artikel: Die Karwochenmetten in Beinwil

Autor: E.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046235

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

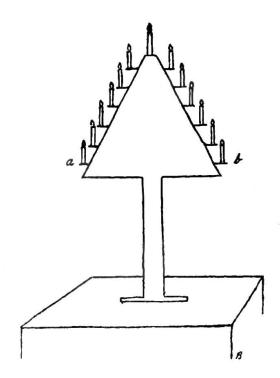
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gulden, "um die Strafe zu sichern, welche die Herrn über sie verhängen werden". Die Burschen wurden wohl freigelassen, erlegten aber die Bürgschaftssumme nicht. Darum erhält auf der Tagsagung vom 10. Oktober zu Luzern der Landvogt den Auftrag, die 300 Gulden einzutreiben oder die Gesellen wieder zu verhaften. Gleichzeitig werden ihrer vier gemeinsam um 120, der fünfte um 50 rheinische Gulden gebüßt. Auf der Jahrrechnungstagsagung vom 11. Juni 1526 können die Gestraften erst 40 Gulden erlegen und bitten um eine Frist bis zur nachsten Jahrrechnung. Was ihnen dann nicht nachgelassen würde, wollen sie gerne gütlich bezahlen. Im folgenden Jahr 1527 bringen sie wieder jeder 20 Gulden und bitten um Nachlaß des Restes. Wir kennen die Antwort nicht. Das Geschäft aber erscheint nicht mehr in den Tagsagungsberichten.

Die Karwochenmetten in Beinwil.



Bei den kirchlichen Handlungen der Karwoche war früher in Beinwil (Muri) und in benachbarten Gemeinden ein sinniger Brauch in Uebung, den wir hier wieder bekannt geben möchten. Auf einem besonders zurechtgemachten "Gstell" sind 13 Kerzen aufgestellt; die oberste weiße bedeutet den Heiland, die andern zwölf braunen stellen die Apostel dar.

Während des Rosenkranzes und der Jeremiaden (Klageliedern) wird nach jedem Kapitel eine Kerze gelöscht, zuerst a, dann b usf. (siehe Abbildung).

In der Kirche ist es dunkel; Pfarrer und Altardiener knien vor dem Altar. — Zulegt brennt nur noch die weiße Kerze: die Apostel haben den Herrn verlassen. Endlich wird auch die legte Kerze weggetragen: der Heiland steigt ins Grab. Dann folgen noch einige Gebete und auf ein Zeichen schwingen die Altardiener die Rafeln. Das gibt einen lauten unheimlichen Lärm und bedeutet, daß jegt auf Erden die höllischen Mächte ihre Herrschaft angetreten haben.

In längst vergangenen Zeiten sollen alle Knaben mit Rafeln Lärm gemacht haben.

Die Rafeln sind Lärminstrumente, welche auf etwa 80 Centimeter langen Stäben befestigt waren. Es sollen heute noch solche Dinger in Beinwil aufbewahrt werden.

E. S., nach gütigen Mitteilungen von J. Sachs, alt Lehrer, Beinwil, und B. Küng, Arni.

Ofenkachelsprüche aus Wohlen.

Im alten Paulijosepen Haus (Cappelen Hof) ehemals dem Schloß Baldegg und der Pfarrkirche Wohlen bodenzinspflichtig, fand sich beim Abbruch im Jahre 1923 eine Ofenkachel vor mit folgendem Spruch:

"Ein Glückh über Glückh ist's, Wenn man nit verbunden ist. Ehe-loos und ungebunden sein, Bringt weder Schmerken noch Pein. So bald du nimbst ein Weib, Mit Creük und Leyden dein Zeit vertreib.

Anno 1746.